

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlkreisvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie persönlich und handschriftlich geleistet worden ist. Für Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlkreisvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Die Stimmberechtigten dürfen mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlkreisvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

(Dienstsiegel)



Cochem

, den

31.10.2025

Die Kreiswahlleiterin/Der Kreiswahlleiter ¹⁾

Anke Beilstein

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlkreisvorschlag

der

Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung/bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten das Kennwort
Ökologisch-Demokratische Partei – Die Naturschutzpartei (ÖDP)

bei der Landtagswahl am

22.03.2026

in dem als Wahlkreisbewerberin/
Wahlkreisbewerber ¹⁾

Familienname, Vornamen

Habermann, Karl

Wohnort - Hauptwohnung ²⁾ -

56867 Briedel

und als Ersatzbewerberin/
Ersatzbewerber ^{1) 3)}

Familienname, Vornamen

Höhler-Brockmann, Wolfgang

Wohnort - Hauptwohnung ²⁾ -

56862 Pünderich

für den Wahlkreis

Nummer und Name

15 Cochem-Zell

benannt ist / sind ¹⁾.

(Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen!)

Familienname:

Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung):

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Stimmrechts eingeholt wird. ⁴⁾

Datum, persönliche und handschriftliche Unterschrift

noch Anlage 10
(zu § 28 Abs. 4)

Bescheinigung des Stimmrechts ⁵⁾

Die Person, die die vorstehende Unterstützungsunterschrift geleistet hat, erfüllt die Stimmrechtsvoraussetzungen des § 2 des Landeswahlgesetzes, ist nicht nach § 3 des Landeswahlgesetzes vom Stimmrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis stimmberechtigt.

, den

Die Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung ¹⁾

(Dienstsiegel)

Datenschutzhinweise auf der Folgeseite!

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

²⁾ Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin oder den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird der Ort der Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

³⁾ Entfällt, falls keine Ersatzbewerberin und kein Ersatzbewerber benannt wird.

⁴⁾ Wenn die Person, die die Unterstützungsunterschrift geleistet hat, die Bescheinigung ihres Stimmrechts selbst einholt, streichen.

⁵⁾ Das Stimmrecht darf jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landes- oder Bezirksliste bescheinigt werden; dabei darf nicht festgehalten werden, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.